Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1997/11/12 97/16/0027

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.1997

Rechtssatz

Bei Vorliegen eines einseitigen Kündigungsverzichts nach stRsp des VwGH ist ein Bestandverhältnis auf unbestimmte Dauer anzunehmen (Hinweis E 16.3.1987, 85/15/0155, VwSlg 6200 F/1987).

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at